

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pf., Anzeigen im amtlichen Teile 15 Pf., Nekrologie 25 Pf., Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Nachnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 58.

Sonnabend, den 21. Juli 1917.

21. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Verordnung über den Handel mit Gänsen.

Vom 3. Juli 1917.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. Seite 401) wird verordnet:

§ 1. Lebende Gänse dürfen nur nach Stückzahl verkauft werden.

Beim Verlaufe von lebenden Gänsen durch den Jäger oder Mäster dürfen folgende Preise für das Stück nicht überschritten werden,

wenn die Lieferung erfolgt:
im Juli 1917 16 Mark,
im August 1917 17 Mark,
nach dem 31. August 1917 19 Mark.

Dies gilt auch für Verkäufe, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind.

Die Preise gelten als Stalk des Jägers oder Mästers. Beim Weiterverlaufe darf insgesamt ein Zuschlag von 2 M. einschließlich der Beförderungskosten nicht überschritten werden.

§ 2. Beim Verlaufe von geschlachteten Gänsen dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

beim Verlaufe durch den Jäger oder Mäster an Händler frei Versandstation (Bahn oder Schiff) 3,50 M. für 1/2 Kilogramm;

beim Verlaufe durch den Händler an den Kleinahändler frei Lager oder Laden des Empfängers 3,75 M. für 1/2 Kilogramm;

beim Verlaufe durch den Händler an den Verbraucher in Gemeinden, die bis zu 100 000 Einwohner zählen, 4,00 M. für 1/2 Kilogramm, in Gemeinden, die mehr als 100 000 Einwohner zählen, 4,25 M. für 1/2 Kilogramm.

Verlaufe der Jäger oder Mäster unmittelbar an den Verbraucher, so darf der Preis bis auf 3,75 M. für 1/2 Kilogramm, beim Verlaufe in Gemeinden, die mehr als 100 000 Einwohner zählen, bis auf 4,00 M. für 1/2 Kilogramm erhöht werden.

Die Preise gelten für ungeöffnete gerupfte Gänse (ohne Schwanzfedern); sie schließen die Kosten der Verpackung ein. Die Verwendung von Stroh bei der Verpackung (Strohbinden) ist verboten.

§ 3. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für den Verkauf durch den Jäger oder Mäster oder durch den Handel niedrigere Preise festsetzen als die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise. Sie können auch für lebende Gänse den Verkauf nach Gewicht vorsehen.

§ 4. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für den Verkauf von Gänsefleisch in Teilen und von aus Gänsen hergestellten Erzeugnissen Höchstpreise festsetzen.

Soweit nicht in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung Höchstpreise festgesetzt sind, ist der Verkauf von Gänsen oder von Gänsefleisch in Teilen sowie die gewerbemässige Herstellung und der gewerbemässige Verkauf von daraus hergestellten Erzeugnissen unzulässig.

§ 5. Die entgeltliche Abgabe von geschlachteten Gänsen durch den Jäger oder Mäster ist vom 25. November 1917 ab bis auf weiteres verboten.

§ 6. Vom 1. August 1917 ab hat bei jeder Veräußerung von lebenden oder geschlachteten Gänsen oder von Gänsefleisch in Teilen an Händler, an Jäger oder Mäster und an Inhaber von Gast-, Schank- und Speisewirtschaften oder bei der Liebergabe an diese zum Zwecke der Veräußerung der Verkäufer einen Schein nach dem anliegenden Muster (Schlußschein) in zwei Ausfertigungen auszufüllen und zu unterzeichnen. Je eine Ausfertigung des Schlußscheins muß der Verkäufer und der Erwerber bis zum Schluß des Kalenderjahres, mindestens aber drei Monate aufbewahren und auf Verlangen des Polizeibeamten oder des Beauftragten des Kommunalverbandes, der Preisprüfstelle, der Gemeinde oder der Ortspolizei vorlegen.

Der Ausstellung eines Schlußscheins bedarf es nicht bei der Veräußerung an Abnahme- oder Verteilungstellen, die von der Landeszentralbehörde oder in deren Auftrag von Kommunalverbänden oder sonstigen Stellen errichtet sind, oder an deren Beauftragte.

§ 7. Der Präsident des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 8. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können weitergehende Bestimmungen über den Verkehr mit Gänsen erlassen, insbesondere den Handel mit

Gänsen von einer besonderen Erlaubnis abhängig machen oder bestimmten Stellen übertragen.

Die Landeszentralbehörden können mit Zustimmung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts abweichende Regelungen treffen.

§ 9. Die Vorschriften, die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung erlassen sind, gelten auch für Gänse, Gänsefleisch in Teilen oder daraus hergestellte Erzeugnisse, die aus dem Ausland oder den besetzten Gebieten eingeführt werden.

§ 10. Die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 518) mit den Abänderungen der Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), 28. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253).

§ 11. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den Vorschriften im § 2 Abs. 3 Satz 2, § 4 Abs. 2, § 5 oder den nach § 8 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt;

2. wer den Vorschriften über die Verpflichtung zur Ausstellung, Aufrechterhaltung, Aufbewahrung und Vorlegung von Schlußscheinen (§ 6) zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 12. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 3. Juli 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Schlußschein für den Verkauf von Gänsen und Gänsefleisch.
Ausgestellt in . . . Datum . . . 1917

Menge *)	Bezeichnung der Warengattung (lebend oder geschlachtet) bei Gatten von Gatten nähere Bezeichnung	Einheitspreis		Gesamtpreis	
		pro Stück	pro Pfund		
in Stück	in Pfund	M.	Pf.	M.	Pf.

Eigenhändige Unterschrift des Verkäufers und sein Wohnort: . . . Name und Wohnort des Käufers oder des mit dem Verkaufe Beauftragten: . . .

*) Die lebenden Gänse nach Stückzahl, die geschlachteten nach Gewicht.

Ablieferung der Gerste.

Auf Grund einer Anzahl an uns gerichteter Anfragen weisen wir nochmals besonders darauf hin, daß gemäß § 1 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. v. Mts. (Reichs-Gesetzbl. S. 507 ff.) die Gerste neuer Ernte reiflos für den Kommunalverband beschlagnahmt ist, in dessen Bezirk sie gewachsen ist.

Landwirte der Frühbrutgebiete, die Gerste ernten, sind daher verpflichtet, den gesamten Ernteertrag mit alleiniger Ausnahme des Saatgutes abzuliefern.

Berlin, den 10. Juli 1917.

Preussisches Landes-Getreide-Amt.

In Vertretung: Dr. R e s t e.

Bekanntmachung.

Die auf Grund des Kriegsteuergesetzes vom 21. Juni 1916 zu zahlende Kriegsteuer, sowie der durch Gesetz vom 9. April 1917 festgesetzte Zuschlag zu dieser Kriegsteuer ist zu einem Drittel binnen 3 Monaten nach Zustellung des Bescheides zu entrichten. Das zweite Drittel ist bis zum 1. November 1917, das letzte Drittel bis zum 1. März 1918 zu entrichten.

Die vorläufig festgesetzte Kriegsabgabe der Gesellschaften ist binnen 3 Monaten nach Zustellung des vorläufigen Bescheides, der Rest binnen 3 Monaten nach Zustellung des endgültigen

Bescheides zu entrichten. Vom 1. Juli 1917 ab sind die noch nicht gezahlten Kriegsabgabebeträge in ihrer Gesamtheit, das heißt alle drei Raten, mit 5 von Hundert zu verzinsen.

Der Steuerpflichtige ist berechtigt, Vorauszahlungen auf die noch nicht veranlagte Abgabe zu entrichten, wobei bemerkt wird, daß die Veranlagungsergebnisse demnachgestellt und vorläufig im Steuerbureau erfolgt werden können.

Bei Entrichtung der Abgabe werden die 5 Prozent Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schatzanweisungen der Kriegsanleihe des Deutschen Reiches zum Nennbetrag und die 4 1/2 % Schatzanweisungen dieser Kriegsanleihe zum Kurse von 96,50 Proz. an Zahlungsort angenommen. Die ausstehenden 4 1/2 % Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe mit Zinsen vom 1. Juli 1917 werden zum Nennwert und die Zwischenscheine über Städte der fünften und sechsten Kriegsanleihe mit dem Annahmewerte der Anleiheplätze, deren Stelle sie vertreten, angenommen. Ueber das Verfahren wegen Einreichung gebrauchter Wertpapiere wollen die Beteiligten sich gegebenen Falles an den Steuerbureau erkundigen.

Zahlungsorte sind die Ortssteuerstellen.

Zorgau, den 16. Juli 1917.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

Wiefand.

Bekanntmachung, betr. Groß- und Kleinhandels-Höchstpreise.

Zur Vermeidung von Zweifeln wird im Anschluß an die Festsetzung der Groß- und Kleinhandels-Höchstpreise für Gemüse und Obst vom 2. ds. Mts. (Reichsbl. 154) darauf aufmerksam gemacht, daß der Erzeuger den Kleinhandelspreis nur dann verlangen kann, wenn er die Ware an den Verbraucher auf dem öffentlichen Markt des Erzeugerortes verkauft oder dieselbe auf eigene Rechnung und Gefahr weiter als bis zur nächsten Handelsstufe verlobet und am Bestimmungsort unmittelbar an den Verbraucher veräußert. Selt der Erzeuger hingegen die Ware an seiner Betriebsstätte (Waf, Gemüshaus, Laden u. s. m.) ab, so ist er vom Erzeugerpreis gebunden.

Zorgau, den 15. Juli 1917.

Der Vorsitzende des Preisprüfungsausschusses
Königliche Landrat.

Gier für die westlichen Industriegebiete.

In der Volksernährung der westlichen Industriegebiete herrscht großer Bedarf an Gier. Die Geflügelhalter des Kreises erlaube ich daher, soweit Gier als nur möglich an die von der Provinzialstelle zugelassenen Gierausfäher abzugeben. Die Ausfäher sind verpflichtet, die Gier gegen Duntung und sofortige Bezahlung zu den jetzt bestehenden Preisen abzunehmen. Name und Wohnort des zuständigen Gierausfäher ist gegebenenfalls bei der Ortsbehörde zu erfragen.

Die Herren Bürgermeister, Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises wollen auf diese Bekanntmachung in übersichtlicher Weise noch besonders hinweisen und auf die in ihren Orten wohnenden Geflügelhalter ermahnen, daß sie alle entbehrlichen Gier abgeben, damit diese so schnell als möglich nach den Notstandgebenden geleitet werden.

Zorgau, den 12. Juli 1917.

Der Kreisreisereiselle.

Beröffentlichung:
Annaburg, den 20. Juli 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. J. B.: Grune.

Butter-Verteilung.

In der Woche vom 15.—21. Juli werden auf Anordnung der Preisprüfstelle an sämtliche Versorgungsbedeutigte hiesiger Gemeinde

30 Gramm Butter
und 30 Gramm Fritnlag
pro Kopf zur Verteilung gebracht.

Annaburg, den 20. Juli 1917.

Der Gemeinde-Vorstand. J. B.: Grune.

Das Jagdpachtgeld für 1916,

welches bisher noch nicht abgeholt ist, ist umgehend bei der unterzeichneten Kasse in Empfang zu nehmen.

Annaburg, den 20. Juli 1917.
Die Gemeinde-Kasse.

Rationierung der Kartoffeln.

Auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 28. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 569) wird für den Umfang des Kreises Torgau Folgendes angeordnet.

§ 1. Die im Kreise Torgau im Jahre 1917 erzeugten Kartoffeln werden insoweit für den Kommunalverband beschlagnahmt, als sie nicht von der Provinzialkartoffelstelle beansprucht werden. Nur mit Genehmigung der letzteren darf eine wogonneweise Ausfuhr von Frühkartoffeln aus dem Kreise mit der Bahn stattfinden.

Trotz der Beschlagnahme dürfen Erzeuger aus ihren Vorräten zu ihrer Ernährung und zur Ernährung ihrer Wirtschaftsangehörigen 1 1/2 Pfund pro Kopf und Tag verwenden, während im übrigen der Tagesstoß auf höchstens 2/3 Pfund mit der Maßgabe festgelegt wird, daß der Schwerarbeiter eine tägliche Zulage bis zu 3/4 Pfund Kartoffeln erhält.

§ 2. Die Abgabe der Kartoffeln an die Verbraucher geschieht mittels Kartoffelkarten. Die Kartoffelkarten gelten für 4 Wochen und berechnen zur Entnahme von 5 1/2 Pfund für die Woche oder 21 Pfund im ganzen.

§ 3. Der Haushaltungsvorstand kann für jede zum Haushalt gehörige Person, die das erste Lebensjahr vollendet hat, eine Kartoffelkarte beschaffen.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 17 a. O. mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 5. Die Verordnung tritt mit dem 20. d. Mts. in Kraft.

Torgau, den 17. Juli 1917.

Der Kreisamtschef.

Veröffentlichung:

Annaburg, den 20. Juli 1917.
Der Gemeinde-Vorstand.
J. B. Grune.

Bekanntmachung.

Behufs anderweitiger Regelung der Lebensmittelzulagen an Schwer- und Schwerstarbeiter werden die Betriebsinhaber einschließlich der Landwirte ersucht, ein Verzeichnis der in ihren Betrieben beschäftigten Schwer- und Schwerstarbeiter nach untenstehendem Schema in doppelter Ausfertigung bis spätestens zum 24. d. Mts. bei uns einzureichen.

Annaburg, den 20. Juli 1917.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. B. Grune.

Nr. d. Ehe	Name des Betriebsinhabers bzw. der Firma	Art des Betriebes	Zahl der darin beschäftigten		Bemerkungen
			Schwerarbeiter	Schwerstarbeiter	

Der Weltkrieg.

Von den Kriegsschauplätzen.

Nach dem amtlichen Berichte haben die Engländer wiederum bei Lombardzyde angegriffen. Dieser Angriff wurde abermals abgewiesen. Auch scheiterten englische Erkundungsvorstöße bei Mesines, Gulluch, Bullecourt und nördlich von St. Quentin. An der Front des deutschen Kronprinzen gelang es an der Straße von Laon nach

Soisson den Stoßtruppen in Verbindung mit Pionieren in die französische Linie einzudringen und Unterstände und Grabengrüse zu vernichten. Auch wurde bei Courtecon den Franzosen ein neues Grabenstück entzerrt und 450 Franzosen gefangen genommen. Einen sehr großen neuen Angriff unternahm die Franzosen auf die deutschen Stellungen bei Cerny, doch brach dieser Angriff unter den schwersten Verlusten für den Feind in den deutschen Feind zusammen. Auch nördlich von Reims scheiterte ein französischer Vorstoß. Am Böhlberge in der Champagne gelang es thüringischen Truppen durch einen erbitterten Handgranateneingriff die Franzosen wieder aus dem letzten Stück der deutschen Stellung zu vertreiben, wo sie sich am Tage vorher festgesetzt hatten. Auf dem linken Mauser bereiten die Franzosen wieder einen großen Angriff gegen die Höhe 304 vor. Es gelang dem deutschen Bemühen, dieser den feindlichen Angriff zu erschüttern. Der Kampf dauert dort fort.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz wurden auch wiederum 5 feindliche Flugzeuge und 4 Fesselballons durch unsere Flieger heruntergeschossen.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz dauert die Gefechtsstätigkeit bei Miga, Vinaburg und Smorogon an. Südlich vom Dniepr in Galizien eroberten rheinische Regimenter das Waldgelände nördlich von Kalusc, und da auch deutsche Truppen vom Westen vordrangen, haben die Russen letztendlich die Stadt Kalusc geräumt, und sich auf das Ufer der Dornica zurückgezogen.

Deutsche Offensive in Ostafrika.

Deutsche Truppen sind, laut „Tag“, in die portugiesische Kolonie Mosambique eingedrungen. Die Portugiesen zogen sich zurück und waren offenbar auf englische Hilfe. Der Vorfall zeigt, daß die tapferen Verteidiger Ostafrikas sich trotz ihrer schwierigen Lage keineswegs auf die Defensiv beschränken, sondern noch vom alten Offiziersgeist befeuert sind.

Besuch des englischen Königspaares an der Front in Frankreich.

Die französische Telegraphenagentur berichtet, daß der König und die Königin von England vom 3.—14. Juli die englische Front in Frankreich besucht haben, und daß das englische Königspaar am 10. Juli auch mit dem Präsidenten der französischen Republik, Poincaré, eine Zusammenkunft gehabt hat.

Ein englisches Großkampfschiff in die Luft geflogen.

Nach einer Meldung des Reutersbüros ist das englische Großkampfschiff „Banguard“ in der Nacht vom 9. auf 10. Juli in die Luft geflogen, als es in einem Hafen vor Anker lag. Als Ursache wird eine Explosion der Pulverkammer angegeben. Gerettet wurden von dem Schiffe nur 2 Mann. Das Schiff hatte einen Raumm von fast 20 000 Tons, war mit 32 Kanonen ausgerüstet und hatte eine Besatzung von 780 Mann. 97 Mann der Besatzung waren im Hafen auf Urlaub. Es sind also 681 Mann bei dem Untergang des Schiffes umgekommen.

Politische Rundschaun.

— Die Friedensformel der Mehrheit des deutschen Reichstages und das Ausland. Die Zei-

tungen des Neutralen Auslandes beschäftigen sich schon lebhaft mit der neuen Friedensformel der Mehrheit des deutschen Reichstages und heben hervor, daß sich mit derselben der deutsche Reichstag auf denselben Standpunkt in Bezug auf das Kriegsziel stelle wie der russische Arbeiter- und Soldatenrat, und wie es auch der Präsident Wilson in seiner Dezemberbotschaft an den Kongreß getan habe. In England, Frankreich und Italien ist man noch sehr zurückhaltend im Bezug auf die Beurteilung der neuen deutschen Friedenspolitik, und man sucht den Wechsel im deutschen Reichskanzleramt und auch die Haltung des Reichstages dahin zu erklären, daß Deutschland ein neues Friedensmandat ins Werk setze. Eine Anzahl französischer und italienischer Zeitungen haben auch schon rundweg erklärt, daß das Friedensprogramm des deutschen Reichstages bei den Bivervandsmächten keine Gegenliebe finde.

Daß die wiederholten deutschen Friedensangebote uns den Frieden nicht näher bringen, kommt man sich wegen der schändlichen Kriegsziele unserer Feinde schon lange denken.

Tirpitz gegen den Verzichtsfrieden.

Berlin, 17. Juli. Wie der „Deutsche Kurier“ meldet, hat Großadmiral v. Tirpitz an den Führer der nationalliberalen Partei, Reichstagsabgeordneter Baffermann, eine Drohung gerichtet, in der es heißt: „Weder vorübergehende Verschärfungen der Ernährungsfragen noch Sorgen für später in dieser Beziehung dürfen uns jetzt veranlassen, die Nerven zu verlieren und nach einem Frieden zu greifen, der unsere Zukunft und ganz besonders die unserer Arbeiterklasse gefährdet. Denn die unbeeinträchtigte Fortführung des U-Bootkrieges wird uns zwar nicht heute oder morgen, aber sicher und rechtzeitig den Erfolg bringen.“

Deutscher Reichstag.

Im Reichstage stellte sich am Donnerstag, 19. Juli, der neue Reichskanzler Dr. Michaelis der Volksvertretung vor. Präsident Dr. Kaempf gedachte mit freundlichen Worten der Verdienste des aus dem Amte geschiedenen Kanzlers Dr. von Bethmann Hollweg, der in den 8 Jahren seiner Kanzlerschaft mit selbstloser Eingabe sein ganzes Können und sein tiefes Wissen in den Dienst des Reiches gestellt habe. Sodann begrüßte der Präsident den zum ersten Male als Reichskanzler hier erscheinenden Dr. Michaelis und wünschte ihm Glück und Erfolg für die in erster Zeit übernommene verantwortliche Führung der Reichsgeschäfte. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Fortsetzung der ersten Lesung der Kriegskreditvorlage, nahm der Reichskanzler Dr. Michaelis das Wort. Im Vertrauen auf Gott und die deutsche Kraft habe er es gewagt, in dieser ersten Zeit die zentnerschwere Last des Amtes auf sich zu nehmen. Er erbittet dazu die vertrauensvolle Mitarbeit des Reichstages, der sich bisher seiner großen Aufgabe gewachsen gezeigt habe. Der Kanzler zählte sodann die verschiedenen, erwiesenen Tatsachen auf, die uns diesen Krieg aufzwingen haben, und wies darauf den Vorschritt zurück, daß unsere U-Bootwaffe völkerrückwärtig sei. Erst die völkerrückwärtige Gesperrte Englands habe uns diese Waffe in die Hand gezwungen. Nachdem unser letzter Versuch, unser letztes Friedensangebot fehlgeschlagen sei, mußten wir als Gegenmaßregel und als Notwehr zur U-Bootwaffe greifen. Der U-Bootkrieg schädigt Englands Kriegführung

Im stillen Winkel.

Von Irene von Hellmuth.

10]

Nachdruck verboten.

„Das ist eben ihre heillosen Neugierde, daß sie auf den ersten Blick für sich einzunehmen versteht — damit hat sie auch mich getäuscht! Sie spielt jetzt die gekränkte Unschuld. Wänten Sie sie nur gehen in ihrer ganzen Wildheit. — o, Sie brauchen dieses Mann nicht in Schutz zu nehmen, ich habe sie kennen gelernt. — Aber etwas anderes möchte ich mit Ihnen besprechen, da Sie doch einmal in die maurige Geschichte unserer Ehe eingeweiht sind. Von dem Vermögen, welches meine Frau mit in die Ehe brachte, will ich nicht den geringsten Vorteil haben. Meine Frau soll es zurück erhalten zu ihrer eigenen Verfügung. So möchte ich aufrufen, als Ihr Kompagnon zu fungieren, es soll niemand sagen können, daß ich mir diese Position mit dem Gelde meiner Frau erkaufte habe.“

„Sie treiben die Sache aber schon etwas zu weit.“ rief Ahlen ärgerlich. „Wissen Sie, ins Maßlose geschraubtes Ehrgefühl ist genau derselbe Fehler, wie gar keine zu besitzen. Ich habe es vielfach gut mit Ihnen gemeint und nicht ermarktet, daß Sie alle meine Vorstellungen in den Wind schlagen. Ich bin ein erfahrener Mann und rate Ihnen, veruchen Sie doch erst, eine Ausöhnung herbeizuführen!“

„Nein — das kann und werde ich nicht tun! Ich bin zu schwer beleidigt worden!“ rief Walter,

heftig mit dem Fuße stampfend in hartem, unerbittlichem Ton.

„Nun, nun,“ begütigte Ahlen ruhig. „Sie müssen ja schließlich selbst wissen was Sie zu tun haben, ich will Ihnen gewiß nicht lästig fallen, und kann Sie natürlich nicht hindern, aus meinem Geschäft als Teilhaber auszutreten. Doch würde es vor der Welt Unsehen erregen und das wollten Sie doch vermeiden. Aber dagegen lasse ich ja der Öffentlichkeit gegenüber die Auskunft gebrauchen, daß Sie zu hart von Ihren schriftstellerischen Arbeiten in Anspruch genommen sind, was ja auch ziemlich der Wahrheit entspricht. Doch nehme ich an, daß Sie auch in Zukunft wenigstens mein Mitarbeiter bleiben werden. So rasch wird sich indessen unser Vertrag nicht lösen lassen. Was nun das von Ihnen eingelegte Kapital betrifft, was, wie ich vermute, die Wittig Ihrer Frau ist, möchte ich, um jede Mißdeutung zu vermeiden, dasselbe nicht mehr in meinem Gehaltsverhältnis, wenn Sie selbst sich des Verfügungsrechtes daran begeben wollen. Bis die gesetzliche Lösung unserer Gesellschaft ausgesprochen ist, dürfte es mir gelingen, die Summe anderweitig zu beschaffen. Das von Ihnen eingelegte Geld wurde ja mit Ihrer Bewilligung zur Vergrößerung des Geschäftes verwendet. Ich gebe Ihnen aber als Freund den Rat, überlegen Sie sich die Sache genau. Denn Ihr Schwiegervater wird da auch noch ein Wortchen mitzureden haben.“

„Ich habe alles überlegt,“ entgegnete Walter entschlossen. „Ich lasse mir nicht dazwischen reden, auch

nicht vom Vater meiner Frau. Es ist gut, wenn wir uns gegenseitig klar werden über das Leben, welches wir künftig in unserer Ehe führen werden. Denn offiziell wünsche ich, daß wir als gut harmonisierendes Ehepaar erscheinen. Einen Skandal will ich unbedingt vermeiden — so muß ich die Würde eben weiter tragen, die ich mir aufgeladen. Unser Brautstand dauerte zu kurze Zeit, wir kannten uns zu wenig. Wenn Sie es ohne zu große Opfer ermäßigen können, mir das ins Geschäft eingelegte Vermögen meiner Frau wieder herauszugeben, so würde mir das ganz angenehm sein. Ich mag von dem Wammon, der mich um mein Glück gebracht hat, nichts mehr wissen. Wegen der Zukunft ist mir nicht bange. Noch bleibt mir ja mein klarer Kopf und meine Feder. Ich muß mich nur erst selbst wieder finden! Dann soll mein neuer Roman entstehen, der fix und fertig in meinem Kopfe steht. Für unsern Haushalt werde ich schon mit meinem Verdienst in handgemäßer Weise sorgen. Und meine Angehörigen brauchen meine Hilfe nicht mehr anzuliegen. Mein Bruder findet wohl bald eine Anstellung, die Ausbildung meiner Schwester ist vollendet, und die alte Mutter, na, die braucht ja nicht viel. Es ist doch gut, daß sie es ablebte, zu mir zu ziehen, wiewohl ihr doch ein schwerer Kummer erspart. Sie soll wenigstens ruhig leben, sie hat genug Schwermere durchgemacht.“

Ahlen hatte während der Rede finierend vor sich hingesehen. Blühlich leuchtete sein gutes Gesicht auf. Er schaute seinen jungen Chefredakteur freundlich an.

und Wirtschaft dermaßen, daß dem Friedensbedürfnis nicht lange mehr entgegen gewirkt werden kann. Jedenfalls können wir der weiteren Arbeit unserer moderneren U-Boote mit Vertrauen entgegen sehen. Er — der Redner — benutzte sein erstes Auftreten, um an dieser Stelle unseren herrlichen Truppen zu Lande und zu Wasser, ihren großen Führern und ebenso unseren treuen Verbündeten tiefen, unaussprechlichen Dank zu sagen. Unsere Waffenbrüderschaft ist erprobt und unlosbar. Deutschland werde an den Bretägen und Abmachungen treu festhalten. Unsere militärische Lage an allen Fronten sei gut und unerschütterlich. Im Zusammenhang damit verlas der Kanzler folgendes Telegramm: „Durch die russische Offensive in Galizien herausgefordert, hat dort heute ein bisher durch starken Regen hinausgeschobener deutscher Angriff östlich Jleschow eingesetzt. Unter persönlicher Leitung des Feldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern haben deutsche Divisionen, unterstützt durch österreichisch-ungarische Artillerie, in altherkömmlichen Schanz- und fester Zuerstst durchbrochen.“ (Stürmischer Beifall.) Die militärische Lage unserer Verbündeten sei ebenso günstig und überall ausgezeichnet. Auch Amerikas Eingreifen in den Krieg sehen wir mit Ruhe und Selbstvertrauen entgegen. Deutschland kämpft nicht um Eroberungen zu machen und wird nicht einen Tag länger Krieg führen, wenn es einen ehrenvollen Frieden erhalten kann. Wir wollen den Frieden als solche machen, die sich erfolgreich durchgesetzt haben. Wir müssen erreichen, daß unsere Grenzen für alle Zeiten sicher gestellt werden. Dieser Frieden muß die Grundlage für die dauernde Verständigung der Völker bilden, muß einer weiteren Verfeindung der Völker durch wirtschaftliche Absperrung vorbeugen und muß uns davor sichern, daß der Waffenbund unserer Feinde sich zu einem wirtschaftlichen Erbfeindschaftsbündnis gegen uns auswidert. Diese Ziele lassen sich im Rahmen ihrer Entschließung nach meiner Meinung erreichen. Wenn unsere Feinde ihre Eroberungsgelüste aufgeben, dann sind unser Volk, unser Heer und unsere Führer zum Frieden bereit. Wenn der Gegner seine Forderungen ausstreckt, werden wir ihn fragen, was er uns zu sagen hat. Dann wollen wir ehrlich und friedensbereit in die Verhandlungen eintreten, aber bis dahin müssen wir ausharren. Zu den Ernährungsfragen übergehend, konnte der Kanzler ebenfalls beruhigende Erklärungen, auch für die Zukunft, abgeben. Deutschland kann niemals ausgehungert werden. — Bezüglich der inneren Politik betonte der Kanzler, daß er selbstverständlich auf dem Boden der Allerhöchsten Hofkapitulation vom 11. Juli stehe. Ebenso halte er eine engere Fühlung zwischen der Regierung und den Parteien für nötig, soweit dies möglich sei; ohne den bundesstaatlichen Charakter des Reiches zu schädigen, wolle er alles um, um ein solches Zusammenarbeiten lebens- und wirkungsvoll zu gestalten. Selbstverständlich dürfe das verfassungsmäßige Recht der Reichsleitung zur Führung in der Politik nie geschmälert werden. Er sei wenigstens nicht willens, sich die Führung aus der Hand nehmen zu lassen. Der Kanzler schloß: „Wir leben ein neues, herrliches Deutschland vor uns, nicht ein Deutschland, das mit Waffengewalt die Welt terrorisieren will, sondern ein gottesfürchtiges, ein freies, friedliches, maddrotes Deutschland. Für dieses Deutschland wollen wir kämpfen und leiden allen Feinden zum Trotz.“ (Stürmischer Beifall.)

Lokales und Provinzielles.

Annaburg. Dem Gezeiten, Seminarist Paul Müller, Sohn der verstorbenen Frau Müller (Schloß Annaburg), bei einem Ballon-Abwehrgang, wurde auf dem mazedonischen Kriegsschauplatz der Eisenerz Halbmond verliehen. — Mit dem Eisenerz Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Gezeiten Otto Schwebbs von hier, welcher auf dem Ostlichen Kriegsschauplatz kämpft.

Mit dem Reifen der Feldfrüchte mehren sich auch die Klagen über Felddiebstähle. Vielfach sind Kartoffelstöcke herausgerissen worden, häufig auch nur mutwillig, um den Behang zu sehen. Andere Feldfrüchte, wie Erbsen, Gurken usw. werden ebenso wenig verschont. Die Aussicht auf eine Gefängnisstrafe scheint die Diebe nicht zu schrecken.

Der Gebrauch von Papier-Servietten, die längst sich als praktisch erwiesen haben, wird steigend durch das Verbot der Mundtücher (Servietten) aus Web-, Wirt- und Strickwaren in Gastwirtschaften. Es liegt auf der Hand, daß es sehr empfehlenswert ist, sich bald darum zu kümmern. Vom 1. Oktober ist auch das Tischzeug verboten. Saubere Tische tun es auch.

Jessen, 15. Juli. Der gestern hier abgehaltene Schweinemarkt war mit Ferkeln und nur wenig Läuferchweinen besetzt. Es entwidete sich denn auch ein reger Geschäftverkehr. Angebot war stärker als Nachfrage. Die kleinen Exemplare wurden nicht umgekehrt. Je nach Qualität wurden für ein Paar Ferkel 10—30 M. und für Läuferchweine das Stück 30—60 M. bezahlt.

Preßsch, 16. Juli. Vier junge Wandervogel aus Leipzig wollten gestern während ihres Aufenthaltes ein Bad in der freien Elbe nehmen. Dabei sprang der 17 Jahre alte Fritz Wöllner aus Leipzig-Gohlis sofort von einer Buhne unterhalb der Fähre ins Wasser. Er kam nicht wieder zum Vorschein und ist ertrunken. Sofort angeforderte Rettungsversuche, sowie ein Abhaken nach der Leiche blieben ohne Erfolg. Der Unglücksfall ist um so bedauerlicher, als, wie die „Preßcher Zig.“ meldet, der Vater und sämtliche Brüder des Ertrunkenen sich im Felde befinden.

Wittenberg, 17. Juli. (Töblicher Unglücksfall.) Beim Zusammenstoß von Wagen war gestern nachmittag auf der Hofenbahn an der Eickner'schen Kohlenausladerrampe die seit etwa 1/4 Jahr bei der Bahn als Schaffnerin angestellte 19-jährige Tochter Emma des hier Schloßhofsstr. 4 wohnenden städtischen Wächters Geinwald zwischen die Räder zweier Wagen geraten, wobei ihr der Brustkorb eingedrückt wurde. Infolge der Schwere der Quetschung trat der Tod sofort ein.

Wittenberg, 19. Juli. (Raubmordversuch.) Mit Höchstgeschwindigkeit verbreitete sich gestern nachmittag das Gerücht von einem Raubmordversuch in Westritz, dem folgenden Tagbestand zu Grunde liegt. Gegen 4 Uhr betrat der etwa 30-jährige, hier wohnhafte Arbeiter Paul Scholz das Weiswägen-Geschäft von Kunze, Schulfstraße 30, und laufe von der im Laden anwesenden 25-jährigen Verkäuferin Alma Mühlstädt aus der Antonienmühle bei Westritz eine Kleinigkeit. Unter einem nützigen Vorwand forderte er noch etwas, und als die M. dem Käufer den Rücken zkehrte, sprang er von hinten an sie heran und verlegte ihr mit einem hochkarätigen Messer einen Stich in die rechte Halsseite. Sofort drehte sich die Ueberfallene um und griff bei der Abwehr mit der rechten Hand in das offene Messer und tief

um Hilfe. Als diese nahe, flüchtete der Mordbose, wurde aber nach scharfer Verfolgung eingeholt und der Genarmier übergeben. Der Verhaftete gestand in recht sinnlicher Weise ein, daß er es nicht auf einen Raub, sondern nur auf Unschädlichmachung der Verkäuferin und auf den Inhalt der Ladenkasse abgesehen gehabt habe. Während der Mordbose dem Gerichtsgefängnis zugeführt wurde, wurde die Schwerverletzte, bei der glücklicherweise keine direkte Lebensgefahr besteht, nach Anlegung eines Noverbandes in das Paul-Gerhards-Spital eingeliefert.

Coswig, 15. Juli. Einen tragischen Tod erlitt hier ein junger Mann. Er war am Aufzug eines Neubaus der Sprengstoffabrik Coswig beschäftigt. Pflötzlich sah er, wie sich die 20 Zentner schwere Eisenlast löste. Er konnte jedoch nicht schnell genug zur Seite springen und wurde von einem Eisenstück getroffen. Nach dreistündigen schrecklichen Qualen gab er seinen Geist auf.

Zeitz, 17. Juli. Ein frecher Einbruchdiebstahl betraf es zu einem Kampfe mit dem Einbrecher kam, ist in der vergangenen Nacht zwischen 2 und 3 Uhr in dem Hause des Obersteuerkontrolleurs Tettenborn verübt worden. Als der Einbrecher das elektr. Licht einschaltete, wurde Tettenborn aufmerksam. Als er nach der Küche eilte, stieß er auf den Einbrecher der sofort gegen T. mit einem Messer oder Dolch losging und ihn durch Stiche in den Kopf, Hals, Brust und beide Hände erheblich verletzte. Auf demselben Wege, den er gekommen, ist der Einbrecher dann ungehindert entflohen, ohne allerdings seinen Zweck, einen Raub auszuführen, erreicht zu haben.

Zeitz, 18. Juli. Beim Besetzen eines Wagens der elektrischen Straßenbahn stürzte der 9 Jahre alte Schulknabe Fritz Hanke von hier ab und erlitt einen Schädelbruch, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Zeitz, 17. Juli. Der Gemeindevorsteher Schlameuß war damit beschäftigt, mit der Nähmaschine Roggen zu mähen. Die Pferde sprangen plötzlich zur Seite, S. verlor das Gleichgewicht und fiel vor die Maschine, die über ihn hinwegging. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er kurz danach verschied.

Groß-Rosenburg, 15. Juli. Seit etwa acht Tagen müht hier die Muth und sind in H.-Rosenburg dieser Krankheit 3 Kinder im Alter von 1/2 bis 1 1/2 Jahren zum Opfer gefallen. Hier liegen mehrere Kinder davon krank und ist heute nachmittag ein neunjähriges Kind gestorben. Jedenfalls ist der Genuß von unreinem Obst die Ursache, und ist darum größte Vorsicht zu empfehlen.

Bermischte Nachrichten.

Ohran i. S., 16. Juli. Der seltene Fall, daß ein russischer Kriegsgefangener von einem anderen festgenommen wird, trat hier ein. Ein russischer Kriegsgefangener, der von seinem Arbeitsplatz entwichen war, und sich in unserem Ort herumtrieb, wurde von einem hier untergebrachten anderen russischen Kriegsgefangenen festgehalten und der Genarmier zugeführt.

Mernshausen, 18. Juli. Nach dem Genuß von Kirchen, auf die er gleich Wasser getrunken hatte, erkrankte ein siebenjähriger Junge hier sehr schwer. In kaum einer Stunde war der Knabe bereits eine Leiche. Der Fall soll aus neue zur Vorsicht mahnen.

Gemmitz, 16. Juli. Der Wärdemeister Kolbe von hier wurde von dem Mühlenbesizersohn Edwin Müller nach Westritz bei Köhlig unter dem Vorwande eines Mehlschächts in des Vaters Mühle gelockt und ermordet. Der Täter warf die Leiche in den Muldefluß. Der Verhaftete hat bereits die Tat eingestanden.

Menschwitz, 16. Juli. Bei einer ärmeren Familie fand man anscheinend als Unterschluß von Diebstählen 200 Pfund Weiz, 250 Eier, Säcke Hafer, Roggen, viel Fleisch und über 300 Pfund Mar-melade.

Preußen, Stockholm Drahtungen der „Kölnischen Zeitung“ zufolge haben sich bei der letzten großen Kundgebung in Petersburg recht bedeutende Vorfälle abgespielt. Mehrere Tausend zogen vor das Gefängnis für politische Gefangene und verlangten Freigabe der des Spionendienstes für Deutschland beschuldigten Personen. Beinahe 500 Kriminalverbrecher brachen aus dem Zuchthaus und befreiten die benachbarten Durnomos wurde regelrecht getämpft. Dort verschanzten sich Anarchisten und wehrten sich mit Bomben. Infolgedessen ergrieffen die Fabrikarbeiter des Woborg Stadtteils Partei für die Anarchisten. Die sofortige Entfernung der Kofaken aus Petersburg wurde von einer Verammlung verlangt und das Todesurteil gegen Kriegeminister Kerenski und Justizminister Berewerlow beseitigen. Ein aus Petersburg in Stockholm eingetroffener Kurier der Volkshewit meldet, daß die Offensive nur Bluff und Schachzug Kerenskis gegen den Friedenswillen sei, der ganz Rußland einmütig erfülle.

„Es ist freilich ganz anders gekommen, als ich es mir dachte.“ begann er dann. „Ich hoffte in Ihrer glücklichen Häuslichkeit hin und wieder meinen Junggesellenstand vergessen zu können und mich in Ihrer und Frau Heddy's Gesellschaft wieder in meine jungen Jahre zurückversetzen zu können, in denen ich es vor lauter Studieren und Vordrängestrebem veräußerte, mich um eine liebende Gattin zu bewerben. Nun sind meine Tage oft recht freudlos und öde. Auch ich war einmal ein solch selbstbewußter, ehrgeiziger Mann wie Sie. Nun, die Zeit hat da manches geändert, im Alter steht man die Dinge anders an. Sie sind mir lieb und wert geworden, Walter. In Ihnen sehe ich ein Stück meiner eigenen Jugend. Ich lehne mich jetzt wirklich nach etwas Ruhe. Ich möchte Ihnen deshalb einen Vorschlag machen. Ich bestimme weder Weib noch Kind, noch sonst einen nahen Verwandten, dem ich einst meine Lebenswerk übergeben möchte. Weiben Sie in meinem Geschäft als Teilhaber, Sie brauchen sich ja nicht finanziell beteiligen und können Ihre Kapital ruhig herausnehmen. Die Hauptsache ist Ihre tüchtige Arbeitskraft. Sie sind jetzt eingearbeitet und wenn sich dann einmal die Jahre bei mir gar zu sehr fühlbar machen, dann können Sie das Geschäft übernehmen und in meinem Sinne weiterführen. Ich habe dann wenigstens die Gewißheit, daß es in richtige Hände kommt und meine Arbeit nicht vergebens war.“

Gerührt brückte Walter die Hand Alfhens.

„Ich danke für Ihr Vertrauen. Ich werde daselbe rechtfertigen. Ihre Güte tut mir doppelt wohl in meiner verdüsterten Stimmung. Ich will

meine ganze Kraft einsetzen, um das Geschäft auf einer Höhe zu erhalten.“

Der alte Herr lächelte. „Vielleicht erlebe ich es doch noch, daß hier kleine Kinderfüße trimpeln, ich sehe mich schon als Großpapa!“

Walters Stimm hatte sich reich wieder umdüstert. Alhfen, der das bemerkte, fuhr heiter fort:

„Ich bin froh, daß ich über die Zukunft meines Geschäftes beruhigt sein kann und daß Sie mir erhalten bleiben. Die Geldangelegenheit wird sich glatt regeln lassen. Wären Sie nur erst wieder heiter. Es tut mir leid, daß es so traurig bei Ihnen ausfällt.“ Mit herzlichem Händedruck schied die beiden Männer voneinander.

Die Sonne war längst hinter den alten Bäumen verschunden. Die elektrische Lampe glühte auf und beleuchtete den schönen Raum mit ihrem weißen Licht. Die Umel vor dem Fenster hatte ihr Singen eingestellt. Alles atmete Ruhe und Frieden, nur in der Brust des sinnenden Mannes wollte die Ruhe nicht eintreten. Er fühlte sich elend und einsam, denn obwohl er es sich selbst nicht eingestehen mochte — er liebte seine Frau trotz allem, was geschehen war und trotzdem er sich selber immer wieder sagte, daß keine Brücke von ihm zu ihr hinüberführte, lautete er doch fast unbenutzt auf jedes leise Geräusch im Hause, hoffte er immer, Heddy bei sich eintreten zu sehen. Wenn sie dann aber wirklich einmal kam, fühlte er sich immer aufs neue verlust, sie zu kränken und zu quälen. — Aufwendig kleidete er sich um und machte sich zu:n Ausgehen fertig.

Fortsetzung folgt.

Nah und fern.

o Große Gierlieferungen nach Mitteldeutschland.
In Regensburg wird ein eigenartiges Giergeschäft viel besprochen. Die Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft des Bayerischen Bauernvereins ist Hauptkommunikationsvermittlerin für Gier, die sie überseits an die Kommunalverwaltungen absetzt, weil Keiter dieser Gierzentrale war Dr. Dallmann in Regensburg. Seit geraumer Zeit fiel es Badenbeamt auf, daß fortgesetzt große Mengen Gier nach Norddeutschland abgingen. Die eingeleitete Untersuchung ergab, daß auf Anordnung des Dr. Dallmann die zahlreich vorhandenen Bruchteile ausgeführt, und daß die Erörterer in Glasballons nach norddeutschen Städten verpackt wurden. Das Gierfeld wurde an verschiedene Fabriken zu photographischen Zwecken geliefert. Außerdem soll Dr. Dallmann auch gute Eier in ungeheuren Mengen nach Norddeutschland, hauptsächlich nach Hamburg, geschickt und sie für 50 Pfennig das Stück für eigene Rechnung verkauft haben. Dr. Dallmann befindet sich gegenwärtig in einer Heilanstalt, wo er im Auftrage der Staatsanwaltschaft beobachtet wird.

o Die geharnischte Abwehr des Oberbürgermeisters.
Der Oberbürgermeister von Stettin verleiht eine Abwehr von erziehender Deutlichkeit; es heißt darin: „Im Gerüchten zu begegnen, die ihre Munde jetzt durch das ganze Reich zu machen scheinen, teile ich ergeben mit, daß ich weder Karosfeste noch Getreide noch sonst etwas ins Ausland verfrachtet habe, und daß ich weder im Geschäft noch in der Freizeitanstalt, weder entfallen noch erschaffen bin, noch aber die Erfahrung gemacht habe, daß auch gebildete Leute den sinnlosesten Klatsch leichtfertig glauben und weitertragen.“

o Postwertzeichen der deutschen Militärverwaltung in Rumänien. Postwertzeichen „Deutsches Reich“ mit dem Überdruck „M. R. i. R.“ und der rumänischen Währung sind von der Militärverwaltung in Rumänien für die von ihr eingerichtete Landespost in folgenden Sorten ausgegeben worden: Freimariken zu 15, 25 und 40 Bani, Briefmarken zu 20 Bani und Luftpostmarken zu 10 + 10 Bani. Zu Sammelzwecken werden die Wertzeichen bei der Kolonial-Wertzeichenstelle des Briefpostamts Berlin C 2, Köpenicker Straße 61, zum Verkauf gestellt.

o Der gestohlene Wald. Ein merkwürdiges Ereignis hat sich im fürstlich waldreichen Walde an der Bahnstrecke Nürnberg—Groszberozog—Wald (Wälder) zugetragen. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß man sich im fürstlichen Walde Holz holen könne, da es von einer hohen Persönlichkeit besetzt würde. Dieses Gerücht wurde auch geglaubt, und es kamen Leute mit Wagen, Sägen und Beilen nach dem Walde, um sich für den Winter Brennholz zu holen. Die Forstleute konnten gegen die Waise nichts ausrichten und mußten Militär aus Nürnberg zu Hilfe rufen. 47 Personen wurden festgenommen oder bald wieder freigelassen. Der verurteilte Waldschaden wird auf 40 000 Kronen geschätzt.

o Großerzog Ernst-Ludwig-Jubiläumsspendung. Die nunmehr abgeschlossenen Sammlungen des Großerzogs Ernst-Ludwig-Stiftung haben als Endergebnis die Summe von 2 804 900 Mark gehabt. Diese Summe ist im Großerzogtum Hessen durch freiwillige Sammlungen und

Stiftungen zusammengebracht anläßlich des silbernen Regierungsjubiläums des Großerzogs im letzten Frühjahr. Der Zweck ist, den hiesigen Kriegern Erholung und Kräftigung in einem Erholungsheim zu gewähren.

o Eine Treuhändlerin deutscher Hotelbesitzer ist zur Beratung in geschäftlichen Angelegenheiten, Besichtigungen der Geschäftsbücher, Ausstellung von Vermögens- und Erbschaftsrichtigkeit, Vermittlung von Darlehen gerufen worden. Die Treuhändlerin erstreckt die Gründung von Einkaufsgenossenschaften, deren Zusammenfassung zu einer Reichseinkaufsgenossenschaft und die Gründung einer Hotelbesitzerbank an. Durch Ausgabe von Reichschecks soll der Reiseverkehr gehoben werden. Auch die Beschaffung von Lebensmitteln wird sich das Unternehmen angelegen sein lassen.

o Verlesung großer Fleisch- und Vorräte. Das Kriegsvorstand ermittelte in Berlin eine Gesellschaft von acht Kettenhändlern, die 100 Zentner Schinken und Speck zum Preise von 840 Mark des Vorrats und anderer Waren zum Verkauf beschlagnahmten. Ein anderes Kettenhandelsgeschäft, an dem sieben Personen beteiligt waren, konnte das Kriegsvorstand verhindern, indem es für 60 000 Mark Leberwurst in Dosen beschlagnahmte. Ferner wurden beschlagnahmt zwei geschlachtete und vier lebende Rinder und dreißig lebende Schweine.

o Eine wofferbierende Ohrsäge. In den Antiquarischen Nachrichten lesen wir: Es gibt leider immer noch Frauen, die den Wucher unterstehen, indem sie sich zur Zahlung beliebig hoher Preise erziehen. An die Unrechte kam aber eine solche am letzten Markttag in Friedenau. Vor einem Gemütslande erhandelt eine Frau Kohlrabi und ist eben auf den Preis von 275 Mark einig geworden. Da muß eine Dame hinter ihr der Wert zu schätzen wissen. Lassen Sie mir diese Kohlrabi; ich gebe Ihnen 3 Mark.“ Schon dreht sich die erste Kohlrabi und gibt ihrer Konkurrentin links und rechts eine Ohrspeise mit den Worten: „So, nun bezahlen Sie die Ohrsäge auch gleich mit.“

o Dünmbier in Winden. Die Dünmbier, die sich bisher noch so schön an Bolzbier haben konnten, sind jetzt auch bei ihrem „Nationalgetränk“ auf schmale Kost gestellt worden. Aber das letzte Bolzbier kauft man in den Münchener Neuesten Nachrichten: In der meisten Wirtshäusern gab es am Sonntag das letzte Glas Bolzbier. Der Wirt veräuerte es nicht, die Gäste darauf besonders aufmerksam zu machen, und so trank man die letzte Salbe mit Bedacht und ein klein wenig mehrwertigen Geschäft. Der Wirt sah, daß er sich keine andere Wahl hatte, wenn die Stunde des Wiedertrinkens schlugen wird. Am Montag vormittag wurden den Wirt Dünmbier geliefert. Das Einheitsbier hat den großen Vorteil, daß dem Bedarf der Bevölkerung in der besten Jahreszeit weit mehr Rechnung getragen werden kann. Für 1 Sektoliter Bolzbier dürfen 180 Liter Dünmbier geliefert werden. Das Einheitsbier wird allerdings eine für die Allgemeinheit nicht erfreuliche Wirkung bringen. Der Wertpreis wird erhöht werden, in welchem Ausmaß, steht noch nicht fest.

o Die Holzholze kommt! Die Leberhappheit und die Einführung der Holzholze als Ersatz für Schenkelbier beschärfte dieser Lage eine sehr stark behaftete Verarmung der Mitglieder der Schuhmachereinnung Groszberozog. Die Notwendigkeit der Einführung der Holzholze wurde

angeführt der außerordentlichen Vorkommenheit allgemein anerkannt und die Holzholze auch als annehmbarer Ersatz bezeichnet. Die Holzholze wird auf der Brandholze befestigt und dann mit Abfall- oder Abfaller übergeben werden. In dieser Verarbeitung ist sie elastisch, wasserbeständig und wohl auch haltbar. Leider ist die Lieferung von Holzholzen gegenwärtig ganz unzureichend.

o 80 000 Lebensmittelkarten gestohlen. Ein großer Lebensmittelkartenbestand ist in Berlin-Pankow vertrieben worden. Die Diebe erbeuteten insgesamt 80 000 Lebensmittelkarten aller Art. Sie gaben dann auf Polizeibeamte, von denen sie verfolgt wurden, vier Schüsse ab, ohne jemand zu treffen. 12 000 Karten, die die Diebe wahrscheinlich verloren haben, wurden später in der Schönholzer Heide gefunden.

o Romantisches von Lenin. Italienische Blätter hatten berichtet, daß der berühmte gewordenen russische Sozialist und Friedensfreund Lenin Jude sei und eigentlich Goldberg heiße. Dem widerspricht die in Italien erscheinende Wochenzeitung „Avanti“, die durch genaue Untersuchungen festgestellt hat, daß Lenin weder Jude ist noch jenseits Goldberg geheßen hat. Leute, die ihn persönlich kennen, versichern aber, daß er ursprünglich auch nicht Lenin geheßen habe, sondern Ulanow. Zu dem Namen Lenin sei er auf etwas romantische Weise gekommen. Er habe eine Frau geheiratet, die Lena heiße. Von diesem Gauhaupt Lena habe man ein Eigenschaftswort „Lenin“ abgeleitet, was so viel bedeute wie „eine Sache oder eine Person, die Lena gehört oder zu Lena in Beziehungen steht“. Ulanow habe nun ansetzen wollen, daß er sein Leben seiner Lebensgefährtin Lena geweiht habe; aus diesem Grunde habe er sich Lenin genannt. Sehr glaublich klingt diese Erklärung nicht, aber sie ist poetisch. Warum soll der Mann übrigens nicht schon von Jugend an Lenin geheßen haben? Es ist ein Name so gut wie tragend ein anderer.

Kirchliche Nachrichten.

Christliche: Am Sonntag, vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst. Herr Pastor Lange.
Nachm. 5 Uhr: Kriegsbefindende.
In der Schloßkirche kein Gottesdienst.

Markt-Kalender.

Am 21. Juli: Schweinemarkt in Schweinitz.
Am 25. Juli: Schweinemarkt in Schönewalde.

Die Gemeindeparkasse Annaburg
verzinst Spareinlagen mit
3 1/2 0/0.
Tägliche Verzinsung.
Geschäftszimmer im Gemeindeamt.

Obstverpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung an nachbenannten Kreisstraßen soll öffentlich meistbietend verpachtet werden:

Lfd. Nr.	Straßenzug	Station		Obstsorte
		von	bis	
1	Brettin—Zwethau—Pachsch.	1,0	1,7	Äpfel.
		2,9	4,0	"
		4,8	7,8	"
		10,3	12,2	Pflaumen.
2	Brettin—Annaburg	19,3	19,9	Äpfel.
		24,4	26,9	Äpfel und Birnen.
		0,0	0,8	Pflaumen.
		0,8	3,9	Äpfel.
3	Namborf—Hohndorf	6,3	8,7	"
		0,0	4,2	"
4	Torgau—Liebenwerda	4,2	5,7	Birnen.
		2,2	3,3	Pflaumen.
		6,3	8,0	Äpfel.
5	Torgau—Süptig	2,9	4,4	Pflaumen.
		4,4	6,3	Äpfel.
		7,0	7,4	Pflaumen.
6	Zufuhrweg nach Bohmsh. Kösnig	3,7	7,4	"
		12,0	13,4	Äpfel.
7	Torgau—Schilbau	3,7	4,1	Pflaumen.
		10,3	11,6	"
9	Langenreichsdorf—Waldschütz	13,2	14,2	Äpfel.
		11,6	14,6	Pflaumen.
10	Klischchen—Schilbau	14,6	15,8	Äpfel.
		0,3	1,9	"
		2,1	3,6	Pflaumen.
		3,6	7,6	Äpfel.
11	Mochelna—Schilbau	8,6	10,6	Pflaumen.
				"

Hierzu ist Termin auf

Montag den 23. d. Mts., nachmittags 3 Uhr

im hiesigen Kreisshaus anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. Die Hälfte des Pachtgeldes ist im Termin zu zahlen. Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Torgau, den 16. Juli 1917.

Der Kreis-Wegebau-Kommissar. Riecke.

Eine Unterwohnung

zum 1. Oktober zu vermieten
Mühlstraße 36.

14 000 Mark

zur ersten Stelle auf Aderswischhof bei Gallenberg sofort gesucht.
Angebote unter G. D. an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Ia. Wagenfett

empfehlen J. G. Fritzsche.

Bahn-Atelier

Annaburg, Torgauerstr. 27, im Hause des Herrn O. Schittkauf.
Sprechzeit für Zahnranke:
Jeden Montag von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.

Emil Pape, prakt. Dentist
Wittenberg.

Eierkartons

sind wieder vorrätig.
Herm. Steinbeiß.

Schmidt's Zahnpraxis

Jessen, Telefon. Nr. 91
Sprechst. 9—12, 3—4, Sonn. 9—12 Uhr
Mittwochs geschlossen.
Künstlich. Zahnersatz, Zahnziehen mit Betäubung, Plombieren hohler Zähne. Behandlung für Land-
krankenstellen Torgau.

Wald- und Feldjagd

sofort zu übernehmen gesucht. Nachweis wird bei Uebernahme vergütet. Angebote unter U. P. 2675 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Feldpost-Kartons

für 6 und 10 Pfund-Pakete, sowie Feldpostkästchen in allen Größen hat stets vorrätig

Hermann Steinbeiß, Papierhandlung.



Am 18. ds. Mts. mittags 1 Uhr
verschied im Paul Gerhardt-Stift in
Wittenberg nach kurzem, schwerem
Leiden meine innigstgeliebte Frau und
unsere gute Mutter, liebe Tochter,
Schwester, Schwägerin und Tante

Minna Sauerbrei

geb. Zwarg

im Alter von 28 Jahren.

Dies zeigt im Namen aller Hinterbliebenen
schmerz erfüllt an

Emil Sauerbrei.

Annaburg und Holzdorf, den 19. Juli 1917.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag
3 Uhr in Holzdorf statt.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß in Annaburg.

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Reklamations-, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühren betragen für die kleine Seite 10 Pf., für außerhalb des Preises Angelegene 15 Pf., Anzeigen in außerordentlichen Teilen 15 Pf., Anzeigenzeit 25 Pf., Größere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für



und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Verhörden.

No. 58.

Sonnabend, den 21. Juli 1917.

21. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Berordnung über den Handel mit Gänsen.

Vom 3. Juli 1917.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. Seite 401) wird verordnet:

§ 1. Lebende Gänse dürfen nur nach Stückzahl verkauft werden.

Beim Verkaufe von lebenden Gänsen durch den Züchter oder Mäster dürfen folgende Preise für das Stück nicht überschritten werden:

wenn die Lieferung erfolgt:
im Juli 1917 16 Mark,
im August 1917 17 Mark,
nach dem 31. August 1917 19 Mark.

Dies gilt auch für Verkäufe, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind.

Die Preise gelten ab Stall des Züchters oder Mästers. Beim Weiterverkaufe darf insgesamt ein Zuschlag von 2 M. einschließlich der Beförderungskosten nicht überschritten werden.

§ 2. Beim Verkaufe von geschlachteten Gänsen dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

beim Verkaufe durch den Züchter oder Mäster an Händler frei Veranfaßung (Bahn oder Schiff) 3,50 M. für 1/2 Kilogramm;

beim Verkaufe durch den Händler an den Kleinhandler frei Lager oder Laden des Empfängers 3,75 M. für 1/2 Kilogramm;

beim Verkaufe durch den Händler an den Verbraucher in Gemeinden, die bis zu 100 000 Einwohner zählen, 4,00 M. für 1/2 Kilogramm, in Gemeinden, die mehr als 100 000 Einwohner zählen, 4,25 M. für 1/2 Kilogramm.

Verkauf der Züchter oder Mäster unmittelbar an den Verbraucher, so darf der Preis bis auf 3,75 M. für 1/2 Kilogramm nicht überschritten werden.

§ 3. Die Preise für geschlachtete Gänse sind für 1/2 Kilogramm festzusetzen.

§ 4. Die Preise für geschlachtete Gänse sind für 1/2 Kilogramm festzusetzen.

§ 5. Die Preise für geschlachtete Gänse sind für 1/2 Kilogramm festzusetzen.

§ 6. Die Preise für geschlachtete Gänse sind für 1/2 Kilogramm festzusetzen.

§ 7. Die Preise für geschlachtete Gänse sind für 1/2 Kilogramm festzusetzen.

§ 8. Die Preise für geschlachtete Gänse sind für 1/2 Kilogramm festzusetzen.

§ 9. Die Preise für geschlachtete Gänse sind für 1/2 Kilogramm festzusetzen.

§ 10. Die Preise für geschlachtete Gänse sind für 1/2 Kilogramm festzusetzen.

§ 11. Die Preise für geschlachtete Gänse sind für 1/2 Kilogramm festzusetzen.

§ 12. Die Preise für geschlachtete Gänse sind für 1/2 Kilogramm festzusetzen.

§ 13. Die Preise für geschlachtete Gänse sind für 1/2 Kilogramm festzusetzen.

§ 14. Die Preise für geschlachtete Gänse sind für 1/2 Kilogramm festzusetzen.

§ 15. Die Preise für geschlachtete Gänse sind für 1/2 Kilogramm festzusetzen.

§ 16. Die Preise für geschlachtete Gänse sind für 1/2 Kilogramm festzusetzen.

§ 17. Die Preise für geschlachtete Gänse sind für 1/2 Kilogramm festzusetzen.

§ 18. Die Preise für geschlachtete Gänse sind für 1/2 Kilogramm festzusetzen.

§ 19. Die Preise für geschlachtete Gänse sind für 1/2 Kilogramm festzusetzen.

§ 20. Die Preise für geschlachtete Gänse sind für 1/2 Kilogramm festzusetzen.

§ 21. Die Preise für geschlachtete Gänse sind für 1/2 Kilogramm festzusetzen.

§ 22. Die Preise für geschlachtete Gänse sind für 1/2 Kilogramm festzusetzen.

§ 23. Die Preise für geschlachtete Gänse sind für 1/2 Kilogramm festzusetzen.

§ 24. Die Preise für geschlachtete Gänse sind für 1/2 Kilogramm festzusetzen.

§ 25. Die Preise für geschlachtete Gänse sind für 1/2 Kilogramm festzusetzen.

Gänsen von einer besonderen Erlaubnis abhängig machen oder bestimmten Stellen übertragen.

Die Landeszentralbehörden können mit Zustimmung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts abweichende Regelungen treffen.

§ 9. Die Vorschriften, die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung erlassen sind, gelten auch für Gänse, Gänsefleisch in Teilen oder daraus hergestellte Erzeugnisse, die aus dem Ausland oder den besetzten Gebieten eingeführt werden.

§ 10. Die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) mit den Änderungen der Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 28), 28. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253).

§ 11. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den Vorschriften im § 2 Abs. 3 Satz 2, § 4 Abs. 2, § 8 oder den nach § 8 erlassenen Anordnungen unüberdandelt;

2. wer den Vorschriften über die Verpflichtung zur Ausstellung, Auswägung, Aufzeichnung und Vorlegung aus Schlüsselnummern (§ 6) zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 12. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 3. Juli 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Schlüsselform für den Verkauf von Gänsen und Gänsefleisch.

Ausgestellt in Datum 1917

Menge *)	Bezeichnung der Warengattung (lebend oder geschlachtete) bei Teilen von Gänsen nähere Bezeichnung	Einheitspreis pro Stück bzw. Pfund		Gesamtpreis
		Mr.	Pf.	
in Stück				
in Pfund				

Eigenhändige Unterschrift des Verkäufers und sein Wohnort: Name und Wohnort des Käufers oder des mit dem Verkaufe Beauftragten:

*) Die lebenden Gänse nach Stückzahl, die geschlachteten nach Gewicht.

Ablieferung der Gerste.

Auf Grund einer Anzahl an uns gerichteter Anfragen weisen wir nochmals besonders darauf hin, daß gemäß § 1 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. v. Mts. (Reichs-Gesetzbl. S. 507 ff.) die Gerste neuer Ernte reiflos für den Kommunalverband beschlagnahmt ist, in dessen Bezirk sie gewachsen ist.

Landwirte der frühreifgebiete, die Gerste ernten, sind daher verpflichtet, den genannten Erntertrag mit alleiniger Ausnahme des Saatgutes abzuliefern.

Berlin, den 10. Juli 1917.

Preussisches Landes-Getreide-Amt.

In Vertretung: Dr. Kestler.

Bekanntmachung.

Die auf Grund des Kriegsteuergesetzes vom 21. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 17) vom 17. Dez. 1917

zu zahlende Kriegsteuer, sowie der durch Gesetz vom 9. April 1917 festgesetzte Zuschlag zu dieser Kriegsteuer ist zu einem Drittel binnen 3 Monaten nach Zustellung des Bescheides zu entrichten. Das zweite Drittel ist bis zum 1. November 1917, das letzte Drittel bis zum 1. März 1918 zu entrichten.

Die vorläufig festgesetzte Kriegsteuer der Gesellschaften ist binnen 3 Monaten nach Zustellung des vorläufigen Bescheides, der Reife binnen 3 Monaten nach Zustellung des endgültigen

Bescheides zu entrichten. Vom 1. Juli 1917 ab sind die noch nicht gezahlten Kriegsteuerbeträge in ihrer Gesamtheit, das heißt alle drei Raten, mit 5 von Hundert zu verzinsen.

Der Steuerpflichtige ist berechtigt, Vorauszahlungen auf die noch nicht voranlagte Abgabe zu entrichten, wobei bemerkt wird, daß die Veranlagungsergebnisse demnach zugestuft und vorläufig im Steuerbureau erfolgt werden können.

Bei Entrichtung der Abgabe werden die 5 Prozent Schuldverpflichtungen, Schuldbüroforderungen und Schatzanweisungen der Kriegsanleihe des Deutschen Reiches zum Nennbetrag und die 4 1/2 % Schatzanweisungen dieser Kriegsanleihe zum Kurse von 96,50 Proz. an Zahlungsfähigkeit angenommen. Die ausstehenden 4 1/2 % Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe mit Zinsen vom 1. Juli 1917 werden zum Nennwert und die Zwischengeldscheine über Sätze der fünften und sechsten Kriegsanleihe mit dem Annahmewert der Anleihe, deren Stelle sie vertreten, angenommen. Ueber das Verfahren wegen Einreichung gebührender Wertpapiere wollen die Beteiligten sich gebührendes Jales auf dem Steuerbureau erkundigen.

Zahlungsfähigkeit ist die Drücksteuerfasse.

Torgau, den 16. Juli 1917.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-

Veranlagungskommission.

Wiesner.

Bekanntmachung, betr. Groß- und Kleinhandelschöpfpreise.

Zur Vermeidung von Zweifeln wird im Anschluß an die Festsetzung der Groß- und Kleinhandelschöpfpreise für Gemüse und Obst vom 2. ds. Mts. (Kreisbl. 154) darauf aufmerksam gemacht, daß der Erzeuger den Kleinhandelspreis nur dann verlangen kann, wenn er die Ware an den Verbraucher auf dem öffentlichen Markt des Erzeugerortes verkauft oder dieselbe auf eigene Rechnung und Gefahr weiter als bis zur nächsten Verladeestelle versendet und am Bestimmungsort unmittelbar an den Verbraucher veräußert. Setzt der Erzeuger hingegen die Ware an seiner Betriebsstätte (z. B. Grundstück, Laden u. s. w.) ab, so ist er an den Erzeugerpreis gebunden.

Torgau, den 15. Juli 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses

Königliche Landrat.

Gier für die westlichen Industriegebiete.

In der Volksernährung der westlichen Industriegebiete herrscht großer Bedarf an Gier. Die Geflügelhalter des Kreises erheben sich daher, soweit Gier als nur möglich an die von der Provinzialverordnungsstelle zugelassenen Gierkäufer abzugeben. Die Käufer sind verpflichtet, die Gier gegen Duntung und sofortige Bezahlung zu den jetzt bestehenden Preisen abzunehmen. Name und Wohnort des zuständigen Gierkäufers ist gegebenenfalls bei der Ortsbehörde zu erfragen.

Die Herren Bürgermeister, Gemeinde- und Ortsvorsteher des Kreises wollen auf diese Bekanntmachung in verständlicher Weise noch besonders hinwirken und auf die in ihrem Orten wohnenden Geflügelhalter einwirken, daß sie alle entscheidenden Gier abgeben, damit diese so schnell als möglich nach den Notstandsgesetzen geleitet werden können.

Torgau, den 12. Juli 1917.

Die Kreisversteherstelle.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 20. Juli 1917.

Der Gemeinde-Vorstand, J. B.: Grune.

Butter-Verteilung.

In der Woche vom 15.—21. Juli werden auf Anordnung der Kreisversteherstelle an sämtliche Verordnungsberechtigten hiesiger Gemeinde

30 Gramm Butter

und 30 Gramm Feintalg

pro Kopf zur Verteilung gebracht.

Annaburg, den 20. Juli 1917.

Der Gemeinde-Vorstand, J. B.: Grune.

Das Jagdpachtgeld für 1916,

welches bisher noch nicht abgeholt ist, ist umgehend bei der unterzeichneten Kasse in Empfang zu nehmen.

Annaburg, den 20. Juli 1917.

Die Gemeinde-Kasse.

colorchecker CLASSIC

Die Preise (Schwanzsebern); Die Verwendung ist verboten.

§ 3. Die stimmten Bedarf oder Mäster oder als die in dieser festgesetzten Preis Verkauf nach § 4. Die stimmten Behörd Teilen und von preise festlegen.

Soweit nicht Verordnung Hö Gänse oder von bis zum Schluß u gestellten Erzeug § 5. Die durch den Zücht bis auf weiteres § 6. Vom von lebenden ob in Teilen an Hä von Galt, Scha gabe an diese zu Schein nach dem festzulegen auszu

§ 7. Die Beschlüß des Schluß des Kalenberabes, mindestens aber drei Monate abzuwarten und auf Verlangen den Polizeibeamten oder den Beauftragten des Kommunalverbandes, der Preisprüfungsstelle, der Gemeinde oder der Ortspolizei vorlegen.

Der Ausstellung eines Schlüsselforms bedarf es nicht bei der Veräußerung an Abnahme- oder Verteilungsstellen, die von der Landeszentralbehörde oder in deren Auftrag von Kommunalverbänden oder sonstigen Stellen errichtet sind, oder an deren Beauftragte.

§ 7. Der Präsident des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 8. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können weitreichende Bestimmungen über den Verkehr mit Gänsen erlassen, insbesondere den Handel mit